ZBB 2010, 64

GmbHG § 15 Abs. 3, § 40 Abs. 2; EGBGB Art. 11 Abs. 1

Zur Auslandsbeurkundung der Abtretung eines GmbH-Anteils durch Notar in Basel

LG Frankfurt/M., Urt. v. 07.10.2009 - 3-13 O 46/09 (rechtskräftig), ZIP 2010, 88

Leitsätze:

- 1. Unter der Geltung des MoMiG ist zweifelhaft, ob die Beurkundung einer GmbH-Anteilsabtretung in Basel noch gleichwertig ist, weil der Schweizer Notar seinen Pflichten im Zusammenhang mit der Gesellschafterliste (§ 40 Abs. 2 GmbHG) mangels Amtsbefugnissen in Deutschland nicht nachkommen kann.
- 2. Die privatschriftliche Bestellung eines Pfandrechts an diesem Geschäftsanteil zu Gunsten des Veräußerers ist formunwirksam.